

Merkblatt für Zwischenberichte

Projektträger für Luft- und
Raumfahrtforschung in Bayern

Einsteinstr. 20
85521 Ottobrunn

PtLuR-Bayern@iabg.de

Allgemeines:

- Eine Berichtsperiode (01.01. bis 31.12.) umfasst jeweils das zurückliegende Kalenderjahr. Es ist in jedem Kalenderjahr, in dem die Projektlaufzeit (laut Projektplan) mindestens drei Monate beträgt, ein Zwischenbericht zu erstellen.
- Der Zwischenbericht ist innerhalb von sechs Wochen nach dem Ablauf der Berichtsperiode zu erstellen. Somit sind die Zwischenberichte spätestens bis zum 11.02. einzureichen
- Die Einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch per Mail an den fachlichen Betreuer und das zentrale Postfach PtLuR-Bayern@iabg.de
- Jeder Partner eines Vorhabenverbundes ist dazu verpflichtet für die zurückliegende Berichtsperiode einen Zwischenbericht zu erstellen und einzureichen.
- Der Inhalt des Zwischenberichts soll sich nur auf die direkt zurückliegende Berichtsperiode beziehen und somit nicht fortlaufend erweitert werden.
- Es sollen lediglich die eigenen durchgeführten Arbeiten sowie ggf. die Schnittstellen mit Verbundpartnern beschrieben werden.
- Sind Änderungen des Vorhabens zur Erreichung der Ziele notwendig, ist dies im Zwischenbericht an den entsprechenden Stellen aufzunehmen, es muss aber zwingend der PT-LuR, sobald eine Abweichung in irgendeiner Form bekannt wird, gesondert darüber informiert werden, da ggf. weitere Schritte oder Änderungsbescheide erforderlich sind.
- Der Zwischenbericht besteht aus zwei Teilen: dem Formblatt mit standardisierten Kurzfragen zum Stand des Vorhabens als Excel Vorlage und einem separaten ausformulierten Bericht.
- Auf dem Titelblatt und in der Fußzeile ist das Förderkennzeichen (FKZ) aufzuführen.

Inhalt und Aufbau Bericht:

Der Aufbau des Zwischenberichts soll die dargestellte Gliederung widerspiegeln und Angaben zu den folgenden Punkten/ Fragen enthalten.

Weitere Ausführungen bei den Punkten 3. bis 6. sind nur dann notwendig, wenn sich Änderungen im Vergleich zum Antrag/ letzten Änderungsantrag ergeben haben bzw. in Zukunft etwas geändert werden muss. Verläuft das Vorhaben planmäßig ist bei diesen Punkten bspw. die Angabe „keine Änderung zum Antrag/ Zuwendungsbescheid bzw. Änderungsbescheid vom...“ ausreichend.

1. Aufzählung der wichtigsten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse und anderer wesentlicher Ereignisse.

1.1. Zusammenfassung

- Der Umfang soll maximal eine Seite in Prosa betragen. Es ist darauf zu achten, dass Arbeiten von Verbundpartnern (ggf. auch Unterauftragnehmern) entsprechend gekennzeichnet werden.

1.2. Technischer Bericht

- Detaillierte Beschreibung der unter Punkt 1.1. zusammengefassten, durchgeführten Arbeiten und erzielten Ergebnisse. Die Erläuterungen können auch Diagramme, Tabellen Grafiken oder sonstige Darstellungen enthalten.
- Die Zuordnung der Arbeiten zu den Arbeitspaketen muss eindeutig sein.
- Analog zum Punkt 1.1. muss erkennbar sein, welcher Partner welche Arbeiten durchgeführt hat und das Verhältnis zwischen abgerufenen Mitteln und Arbeiten muss übereinstimmen.

- Informationen zur Erstellung technischer Berichte können unter folgendem Link nachgelesen werden:
[20181122 TechnischeBerichteSchreiben ChristianSchorno.pdf \(ethz.ch\)](#)

1.3. Veröffentlichungen, Vorträge

- Wenn Teilergebnisse auf Konferenzen vorgetragen oder in sonstiger Weise veröffentlicht wurden ist dies hier darzustellen und den entsprechenden Beitrag aufzuführen.

1.4. Zusammenstellung der verwendeten Fachliteratur

2. Vergleich des Vorhabenstands mit der ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung des ZG geänderten) Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung.

- Es ist nicht ausreichend, wenn lediglich aufgeführt wird, dass das Vorhaben im Plan bzw. verzögert ist. Bitte den aktuellen Fortschritt mit dem gültigen Arbeitsplan (aus Antrag, bzw. aus Änderungsantrag) vergleichen.
- Die Fortschrittsangabe kann für jedes Arbeitspaket bspw. durch Fortschrittbalken in einem Gantt-Chart oder durch Prozentangaben erfolgen. Dabei sollte auch auf erreichte/ nicht erreichte Meilensteine eingegangen werden.
- Der Mittelabfluss muss konsistent zur Fortschrittsangabe und zu den beschriebenen Arbeiten sein.
- Falls das Vorhaben verzögert ist, bitte eine Strategie zur Aufholung der Verzögerung vorstellen.

3. Haben sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des angegebenen Berichtszeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert (Begründung)?

4. Sind inzwischen von dritter Seite FE-Ergebnisse bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?

5. Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig?

6. Jährliche Fortschreibung des Verwertungsplans. Diese soll, soweit im Einzelfall zutreffend, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des ZE brauchen nicht offenbart zu werden):

- Bitte zusätzliche Angaben machen, wenn bereits Teilverwertungen stattgefunden haben.
- Die Verwertung immer auch in Bezug auf die Verwertungsaufgaben im Zuwendungsbescheid betrachten.
 - Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom ZE oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u. a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten.

- Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - z. B. auch funktionale / wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt).
- Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - u. a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z. B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u. a. einzubeziehen.
- Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der FE-Ergebnisse.

Berichtsumfang:

- Der Berichtsumfang muss im Verhältnis zu den durchgeführten Arbeiten und den abgerufenen Mitteln stehen.
- Eine maximale oder minimale Seitenanzahl ist nicht vorgegeben. Die Inhalte müssen die Schwierigkeiten und die durchgeführten Arbeiten im Berichtszeitraum darstellen.